

Leistungsübersicht zur Betriebs- und Produkthaftpflicht für Onlinehändler

(H_ OH LUE Stand 08/2019)

Diese Leistungsübersicht gibt einen Überblick zu den mitversicherten Positionen, den Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen. Rechtsverbindlich sind die Bedingungen und der individuelle Versicherungsschein.

Betriebs- und Produkthaftpflicht

Bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert ✓

		Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Versicherte Tätigkeit			
Herstellung und Handel mit Produkten, Dienstleistungen zu den gehandelten Produkten (Beratung, Vorführung, Auslieferung, Wartung, ...), Vertrieb von Produkten benennbarer Dritter aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), Vertrieb von Produkten mit eigenem Label, sofern der Hersteller bekannt und benennbar ist.			
Versicherungssummen			
Personen- und Sachschäden ¹⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall ³⁾			Wie vereinbart
Vermögensschäden ²⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			Wie vereinbart
Umwelt-Haftpflichtversicherung ⁴⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			500 EUR
Umweltschadenversicherung ⁴⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			500 EUR
¹⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen: 2.000.000 EUR / 3.000.000 EUR / 5.000.000 EUR / 10.000.000 EUR Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Doppelte der jeweiligen Summe			
²⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen: 100.000 EUR / 250.000 EUR / 500.000 EUR / 1.000.000 EUR Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Einfache der jeweiligen Summe			
³⁾ Zu vereinbarende Selbstbeteiligungen: 0 EUR / 150 EUR / 250 EUR / 500 EUR			

⁴⁾Die Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherungssumme entsprechen der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Versicherte Nebenrisiken		
Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere als		
Teilnehmer an Ausstellungen, Messen und Märkten	✓	
Veranstalter von Betriebsveranstaltung, -festen und -besichtigungen.	✓	
Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, sofern diese für den Betrieb genutzt werden.	✓	
Vermieter von betrieblichen Räumen an Betriebsangehörige oder an Dritte, bis zu einem Jahresbruttomietwert von 50.000 EUR.	✓	
Bauherr oder Unternehmer von Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Erdarbeiten am eigenen Betriebsgebäude solange die veranschlagte Bausumme je Bauvorhaben niedriger 1.000.000 EUR ist.	✓	
Sachverständiger- und Gutachter, bei gelegentlicher Ausübung.	✓	
Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den eigenen, versicherten Grundstücken. Mitversichert ist die Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers/Netzbetreibers. Nicht versichert ist die direkte Versorgung von Endverbrauchern.	✓	
Unterhalter von Reklame- und Werbeeinrichtungen aller Art, auf dem eigenen und auf fremden Grundstücken.	✓	
Betreiber von Sozialeinrichtungen und sonstigen dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen für Betriebsangehörige, z.B. Kantinen, Kindergärten, Parkplätzen, Sportstätten. Die gelegentliche Nutzung von Betriebsfremden ist mitversichert.	✓	
Deckungserweiterungen		
Abhandenkommen eingebrachter Sachen	✓	
Abhandenkommen von Schlüsseln	✓	
Abwasserschäden durch häusliche Abwässer	✓	
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓	
Arbeits- und Liefergemeinschaften, Konsortien	✓	
Auslandsschutz		
<ul style="list-style-type: none"> • aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten; • durch Erzeugnisse des Versicherungsnehmers, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder dorthin hat liefern lassen; • durch Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder dorthin hat liefern lassen 	✓	

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Kraftfahrzeuge und Anhänger	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Kraftfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 6 km/h, • Selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstaplern mit einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h, • Anhänger, • Kraftfahrzeuge, selbst fahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler unabhängig von ihrer Höchstgeschwindigkeit, wenn diese ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren. 		
Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Deckung)	✓	
Mietsachschäden, auch auf Geschäftsreisen	✓	
Strafverteidigungskosten		Bis 100.000 EUR max. 200.000 EUR
Strahlenschäden	✓	
Tätigkeitsschäden	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Be- und Entladeschäden • Leitungsschäden • An Hardware/Verlust von gespeichertem Datenmaterial 		

Produktschäden

Versicherungsschutz für Produktschäden besteht, wenn der Versicherungsnehmer das Produkt

- selbst hergestellt hat, ✓
- von einem Dritten bezogen hat, der innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) seinen Geschäftssitz oder Wohnort hat und er diesen Dritten benennen kann oder ✓
- durch das Anbringen seines Namens, einer eigenen Marke oder eines anderen unterscheidungskräftigen Kennzeichens sich als Hersteller (Quasihersteller) ausgibt, sofern er den eigentlichen Hersteller kennt und benennen kann. ✓

Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich folgende Produktgruppen:

- (1) **Elektroartikel, Hard- und Software (keine Gebrauchtwagen)**
Bild- und Tonträger, Computer, Laptops, Tablets und E-Books, Haushalts-Elektronikgeräte, Home Entertainment, IT-Zubehör, Plug-and-Play-Komponenten (keine Leiterplatten, CPUs, Motherboards), IT-Software, Smart-Home-Komponenten (keine Brand-, Einbruchmeldeanlage), Telekommunikation und Zubehör (keine Mobiltelefone und Smartphones), Unterhaltungselektronik, Video-, IT-, Online-Games;
- (2) **Artikel für Heim, Freizeit und Büro**
Andenken, Besteck, Bilder, Fotos und Rahmen, Blumen und Topfpflanzen, Bücher und Zeitschriften, Bürobedarf und Büromaschinen, Dekoration, Fahrräder und -zubehör, Gartenartikel und -möbel, Geschenkartikel, Handwerker- und Bastelbedarf (keine bleihaltigen Farben), Haus-, Heimtextilien, Gardinen und Bettwaren, Haushaltswaren und Haushalts-Elektronikgeräte, Haustierbedarf, -zubehör und -futter (keine Tiere), Küchenartikel, Kunstgewerbewaren (keine Einzelanfertigungen), Lampen und Leuchten, Metallwaren (kein Alt- oder Edelmetall), Möbel für den Innen- und Außenbereich (keine Antiquitäten), Orthopädieartikel, Pflanzen (keine landwirtschaftlichen Pflanzen, Samen und Düngemittel, keine Pflanzenschutzmittel), Porzellan-, Keramik- und

Glasartikel, Schreibwaren, Spielwaren (keine Baby-, Kinderspielzeug und -equipment inkl. Kinderwagen), Sportartikel (keine motorisierten Fahrzeuge, keine Waffen und Munitionen, kein sicherheitsrelevantes Equipment), Tapeten und Wandschmuck, Teppiche und Auslegware (keine Orientteppiche), Werkzeug;

(3) **Bekleidung und Kurzwaren**

Bekleidung und Accessoires (keine echten Pelze, keine Schutzkleidung und -equipment), Brillen und optische Geräte (keine Kontaktlinsen), Garne, Geldbeutel, Gürtel, Kurzwaren, Lederartikel, Modeschmuck (keine echten Perlen, kein Echtschmuck aus Edelmetallen, keine Edelsteine), Schuhe, Stoffe, Taschen, Wolle;

(4) **Nahrungs- und Genussmittel,**

Getränke (keine Nahrungsergänzungsmittel), Gewürze, Kaffee, Konserven, Lebensmittel (keine Nahrungsergänzungsmittel), Schokolade, Süßwaren, Tee;

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Vermögensschäden		
Mitversichert sind Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinn wegen:		
(1) Vertragsverletzungen	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Verschuldens bei Vertragsverhandlungen • Unzureichende Erfüllung von vertraglichen Leistungspflichten, nicht jedoch Lieferverzögerungen, • Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht, • Verletzung von Geheimhaltungspflichten 		
(2) Schutz- und Urheberrechten	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsrechte, • Namensrechte, • Markenrechte, • Lizenzrechte 		
Umwelt-Haftpflichtversicherung (UHV)		
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umwelthaftpflichtbasis und -regress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓	500 EUR
Umweltschadenversicherung (USV)		
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓	
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l		
Umweltregress Risiko	✓	
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles		25.000 EUR
		Max. 50.000 EUR pro Jahr
Ausgleichssanierungen		Jahreshöchst- entschädigung 5% der vereinbarten VS
Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser	✓	